

Kleine Stellschrauben mit großer Wirkung: Lösungsvorschläge der Ingenieurkammer Hessen für ein mögliches Baupaket II

Am 5. Februar 2025 fand im Hessischen Landtag die Setzpunktdebatte statt, in deren Rahmen die Ergebnisse der vom Wirtschaftsministerium einberufenen Kommission „Innovation im Bau“ präsentiert wurden. Die Kommission hat über einen Zeitraum von knapp einem halben Jahr an einem Eckpunktepapier mit 20 konkreten Vorschlägen zur Änderung der Hessischen Bauordnung gearbeitet. Sie verfolgt das Ziel, das Bauen in Hessen einfacher, schneller und kostengünstiger zu gestalten.



Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, sowie Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch waren von Beginn an Mitglieder der Kommission und haben an der Ausarbeitung des Eckpunktepapiers mitgewirkt.

Kleine Maßnahmen mit spürbarem Einfluss: Lösungsvorschläge der Ingenieurkammer Hessen

Parallel dazu hat sich die Ingenieurkammer Hessen auch für eigene mögliche Lösungsvorschläge ausgesprochen, die am Rande des Plenums am 5. Februar thematisiert wurden. Dabei handelt es sich zwar um vergleichsweise kleinere Maßnahmen, die aber dennoch einen spürbaren Einfluss auf das Bauen haben. Die Vorschläge beinhalten unter anderem die Einführung verbindlicher und verkürzter Genehmigungsfristen. Konkret fordert die Kammer zunächst eine einmonatige Frist zur Prüfung der Vollständigkeit der Bauunterlagen. Für die Erteilung der Baugenehmigung oder anderer Verwaltungsverfahren (beispielsweise Abweichungsanträge, Eintragung von Baulasterklärungen oder Teilungsge-

nehmigungen) wie z.B. nach § 7 HBO soll eine Frist von drei Monaten verbindlich eingeführt werden.

Ergänzend dazu werden geringere Anforderungen bei Wärme- und Schallschutz sowie bei Aufstockungen von Wohngebäuden erwogen. Schnellere Rückmeldungen zu beantragten Fördergeldern für Neubauten und Modernisierungen könnten ebenfalls dazu beitragen die Prozesse zu beschleunigen.

Erhebliche Probleme bei Baugrundstücken in der Praxis: Änderungen an § 4 HBO sollen Abhilfe schaffen

Ein Neubauvorhaben benötigt ein geeignetes Baugrundstück – so viel ist selbstverständlich. Hierbei geht es nicht etwa um eine schöne Lage oder Zuschnitt, sondern darum, dass die bauordnungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Bauordnung (HBO) erfüllt sein müssen. Konkret geht es hierbei um die Paragraphen 4,5 und 6 der HBO. Besonders § 4 HBO führt in der Praxis immer wieder zu erheblichen Problemen: Nicht selten werden

Inhalt/Seite

Setzpunktdebatte zur Novellierung der HBO	1
Staatssekretärin Fröhlich zu Gast in der Geschäftsstelle	3
Jurysitzung Schülerwettbewerb 2025	4
Stipendienfeier an der TU Darmstadt	6
Vorstellung Stipendiaten	7
Deutscher Ingenieurpreis Straße und Verkehr 2025	8
Terminkalender	9
Zahlen – Daten – Fakten	9
Neues aus den Fachgruppen	11
Bundesregister Nachhaltigkeit	12
Fachplanertage und Fortbildungsreihe Fachplaner	12
Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden sowie Verlängerungen	14
IngAH Seminare	16
Impressum	17

in der Praxis Grundstückskaufverträge mit unterschiedlichen Eigentümern unter aufschiebender Bedingung geschlossen. Dabei stellt das Vorliegen einer Baugenehmigung eine wesentliche Bedingung für das geplante

Objekt dar. Die Genehmigung wird jedoch nur erteilt, wenn sichergestellt ist, dass das Baugrundstück nach § 4 HBO existiert. Daraus ergibt sich eine Zwickmühle.

Um tatsächlich schnell und unbürokratisch bauen zu können und kein Vorhaben ver- oder behindert werden soll, müssen diese Hindernisse schnell beseitigt werden.

Die Vertreter der Ingenieurkammer Hessen fordern daher eine Änderung an § 4 HBO durch den Einschub von zwei Wörtern:

1. Die Errichtung eines Gebäudes auf mehreren Grundstücken ist nur zulässig, wenn **bei Baubeginn** öffentlich-rechtlich gesichert ist, dass keine Verhältnisse eintreten können, die den Vorschriften dieses Gesetzes oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften zuwiderlaufen, und das Gebäude auf den Grundstücken diesen Vorschriften so entspricht, als wären die Grundstücke ein Grundstück. **Eine entsprechende Bescheinigung einer Vermessungsstelle nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82) ist vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.**

2. Ein wesentlicher Beitrag zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren könnte der „Amtliche Lageplan zum Baugesuch“ sein, auf dem eine Vermessungsstelle nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes, bescheinigt, dass die Regelungen nach §§ 4, 5, und 6 HBO eingehalten werden. Diese Vermessungsstellen sind ohnehin bei allen Bauvorhaben eingebunden, wenn die Grenzen des Baugrundstücks verändert oder neu gebildet werden müssen.

Dieser „Amtliche Lageplan“ wird auch als Vorstufe des „Digitalen 3D-Lageplans“ dienen, der in dem „Forschungsprojekt »3D-Lageplan zum Baugesuch“ für die digitale Transformation im Bausektor in Deutschland vorangetrieben wird und bis Ende 2026 zur Verfügung stellen soll.

(<https://www.3d-lageplan.org/zukunft-bau-forschungsprojekt>)

Hierbei sollen Prozesse für „Bauen und Wohnen“ durch Open-BIM, einheitliche Schnittstellen und Standards digitalisiert und vereinfacht werden. Ziel ist es, den derzeit 2D-zeichnungsorientierten Lageplan in einen dreidimensionalen, modellbasierten und BIM-fähigen Plan umzuwandeln, der sowohl das Gebäude als auch Informationen zur Umgebung integriert. Dieser Prozess wird dem Hessischen Ansatz gerecht, auf Genehmigungsverfahren in so genannten 34er-Gebieten (im Zusammenhang bebauten Gebiete) zu verzichten. Einfügenachweise lassen sich mit dem 3D-Lageplan zum Baugesuch objektivieren. Durch die Verwendung von Standards wie IFC und CityGML sollen Prozessketten zwischen BIM- und GIS-Domänen effizienter gestaltet werden. Dies soll die Genehmigungsprozesse beschleunigen und Prüfungen, etwa von Abstandflächen, automatisieren. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) sollen in die Lage versetzt werden, 3D-Lagepläne zu erstellen, die als Grundlage für Bauanträge dienen und über Schnittstellen wie IFC und CityGML bereitgestellt werden.

3. Die Ingenieurkammer fordert die landesweite digitale Bereitstellung vorhandener Baugenehmigungen, Baulasteinträge u. ä. offizieller Vorgänge. Im Zeitalter der Digitalisierung sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass diese Daten jederzeit online zur Verfügung stehen. Zurzeit müssen diese Daten bei den meisten Bauaufsichtsbehörden noch mit umständlichen und unterschiedlichen Antragsverfahren meist analog beschafft werden.

Weitere Möglichkeiten zur Vereinfachung werden aktuell von den Mitgliedern in den unterschiedlichen Gremien der IngKH diskutiert.

Über etwaige Ergebnisse wird in den kommenden Ausgaben der Kammer-nachrichten informiert.

Novellierung der Hessischen Bauordnung: Baupaket I als erster Schritt

Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger begrüßten die neue Staatssekretärin Ines Fröhlich sowie die Landtagsabgeordnete Elke Barth in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

Seit dem 20. November 2024 ist Ines Fröhlich Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, das als Aufsichtsbehörde auch für die Ingenieurkammer Hessen zuständig ist.

Ein zentrales Thema des Austauschs war die Bedeutung klarer Berufsrechtsvorbehalte für das Ingenieurwesen. Präsident Kluge betonte, dass die freien Berufe – insbesondere in sicherheits- und systemrelevanten Bereichen – klare gesetzliche Rahmenbedingungen benötigen. „Unsere Branche trägt eine hohe Verantwortung und haftet für ihre Planungen. Mit den sich ständig ändernden europäischen Vorgaben ist es entscheidend, interdisziplinäre Zusammenhänge zu verstehen und für rechtliche Klarheit zu sorgen“, stellte Kluge fest.

Außerdem drehte sich das Gespräch bei Fröhlichs Besuch um die Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO), bei der sich die Kammer selbstverständlich weiterhin konstruktiv beteiligen möchte. Vizepräsident Wittig ist gemeinsam mit Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Deutsch Mitglied der Kommission



Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (r.), Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (l.) und Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (2. v. l.) begrüßen Staatssekretärin Ines Fröhlich (3. v. l.) und Elke Barth, MdL (2. v. r.) in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.
Foto: IngKH/Homberger

Innovation im Bau, die das Baupaket I erarbeitet und im vergangenen November an Minister Kaweh Mansoori übergeben hat. Das Paket enthält 20 konkrete Vorschläge, um das Bauen in Hessen kostengünstiger, nachhaltiger und unbürokratischer zu gestalten.

Die Ingenieurkammer Hessen unterstützt die im Baupaket I angestrebten Reformen. Gleichzeitig betont sie aber auch die Wichtigkeit, neben großen strukturellen Änderungen kleinere Anpassungen vorzunehmen, die in der Praxis eine große Wirkung entfalten können. Bau-, Planungs- und Entscheidungsprozesse sind oft langwierig und komplex. Es braucht gezielte Erleichterungen, um das Bauen effizienter zu gestalten.

Geschäftsführer Starfinger betonte die gestiegenen Herausforderungen durch interdisziplinäre Zusammenhänge beim Planen und Bauen. Eine besondere Aufgabe sei es, den stark zugenommenen Bauschäden sowie die hohe technische Komplexität im Umgang mit Energieeffizienz durch Erneuerbare Energien künftig zu begegnen.

Spektakuläre Designs und knappe Entscheidungen: Die Jurysitzung des Schülerwettbewerbs Junior.ING in der Ingenieurkammer Hessen



Die Jury mit Vertretern der Ingenieurkammer Hessen: v.l.n.r. Dipl.-Ing. Armin Haghazari, M.Sc., Valeria Janke-Dorn, M.BP., Chantal Stamm, M.BP., Dr.-Ing. Ninja Wohlfeil (TU Darmstadt), Monika Sommer (IHK Limburg), Ing. (grad.) Gerhard Volk (BDB), Prof. Dr.-Ing. Bertram Kühn (THM), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Dipl.-Kffm. Tobias Spindler, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Kffr. Bettina Bischof.

Unter dem Motto „Turm – hoch hinaus“ lobte die Ingenieurkammer Hessen auch letztes Jahr wieder ihren landesweiten, jährlich stattfindenden Schülerwettbewerb Junior.ING aus. Bis zur Abgabefrist am 28. Februar wurde die Geschäftsstelle bunter und bunter – mehr als 220 Modelle ebenso kreativer wie prachtvoller Türme ragten seitdem in den Räumen der Geschäftsstelle empor. Am 14. März nahm eine fachkundige Jury die Werke unter die Lupe und bewertete sie mit dem Ziel, die Sieger der Plätze 1 bis 3 der beiden Alterskategorien (Klasse 5 - 8 und ab Klasse 9) sowie einige Sonderpreise zu ermitteln.

Das wichtigste Kriterium: Belastbarkeit. Alle Türme mussten unterschiedlichen Belastungstests standhalten und damit unter Beweis stellen, dass sie „unwetter- und erdbebenfest“ sind. Viele der eingereichten Modelle er-

füllten dieses Kriterium und mussten natürlich auch einigen weiteren Bewertungskriterien standhalten, darunter Verarbeitungsqualität, Gestaltung, Originalität und Effizienz des Materialeinsatzes. Die Schülerinnen und Schüler ließen bei Entwurf und Konstruktion der Modelle ihrer Fantasie freien Lauf und sie dachten sich originelle Mottos für die Türme aus. Leuchttürme, Wolkenkratzer, der schiefe Turm von Neu Braunfels oder Designs wie aus der Fantasy-Reihe „Herr der Ringe“ begeisterten die Jury. Diese besonderen Einfälle verliehen den Konstruktionen eine ganz individuelle Note. Und eines wurde besonders deutlich: die Stabilität und Langlebigkeit standen bei den allermeisten Modellen klar im Fokus.

Darüber hinaus wurde aber auch deutlich, dass die Leistungen der inspirierten Nachwuchsingenieurinnen



Einige der Modelle bestechen nicht nur durch ihre robuste Bauweise, sondern auch durch liebevoll gestaltete Details.



Die Juroren sahen die Modelle und benennen ihre Favoriten.



Neben struktureller Integrität beeindruckten die Modelle auch durch außergewöhnliches handwerkliches Geschick ihrer Erbauer.

und -ingenieure eine Rundumwürdigung unter Betrachtung aller Kriterien erfahren. Die Jury war voll des Lobes für die von ihnen ausgewählten Modelle: Sie überzeugten durch ihre „unglaubliche akkurate Verarbeitung“, „sehr großes handwerkliches Geschick“ oder eine „große Liebe zum Detail und zur Ästhetik.“ Die Ingenieurkammer Hessen ist darüber sehr glücklich und bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für das große Engagement ihrer Jury, ohne deren Einsatz der Schülerwettbewerb nicht stattfinden könnte.

Bei der großen Landespreisverleihung am 25. März in der Stadthalle Idstein werden die Gewinner samt ihren Modellen feierlich gekürt und von den Laudatoren aus den Reihen der Jury gewürdigt – wir berichten in der nächsten Ausgabe der Kammernachrichten, die kommenden Monat erscheint. Die Sieger der beiden ersten Plätze können sich auf die Teilnahme am Bundeswettbewerb im Sommer freuen, bei dem sie sich mit den erstplatzierten Modellen ihrer Altersgenossen aus 14 anderen Bundesländern im Technikmuseum Berlin messen werden.



Die Ingenieurkammer freut sich über die Unterstützung der IHK Limburg. v.l.n.r. Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Monika Sommer (Hauptgeschäftsführerin IHK Limburg), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge.



Einige ausgefallene Designs haben es der Jury besonders angetan. Fotos: IngKH/Bernd

Förderung für die Zukunft: IngSH begrüßt neue Stipendiaten

„In diesem Jahr konnten wir 415 Stipendien einwerben – das ist ein Rekord, und darüber freue ich mich sehr“, erklärte Prof. Dr. Tanja Brühl, Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt, zu Beginn der feierlichen Übergabe des Deutschlandstipendiums am 5. Februar 2025.



Für die IngSH und die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) begrüßten Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (Schatzmeister der IngKH), Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (stellvertretende Geschäftsführerin) sowie Laura Homberger, MLitt (Presse- und Öffentlichkeitsreferentin), die neuen Stipendiaten.

Ein Programmpunkt des Abends war zudem ein Bühneninterview mit Dr. Lukas Porz, Gründer der Illutherm GmbH und ehemaliger Deutschlandstipendiat. Im Gespräch mit TU-Vizepräsident Thomas Walther sprach er darüber, welche Möglichkeiten das Deutschlandstipendium eröffnen kann – von der Förderung im Studium bis hin zur Unternehmensgründung.

Unter den 415 neuen Stipendiaten sind auch Ilona Leinweber und Patrick Helwer – die beiden frisch geförderten Stipendiaten der Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH). Insgesamt 120 Fördernde, darunter auch die Stiftung Hessische Ingenieure, nutzten die Feier, um ihre Stipendiaten persönlich kennenzulernen. Beim gemeinsamen Imbiss bot sich die Gelegenheit zum Austausch und Networking.



Im Namen der Ingenieurkammer Hessen gratulierten Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (r.), stellv. Geschäftsführerin Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (2. v. l.) und Presse- und Öffentlichkeitsreferentin Laura Homberger, MLitt (l.) den Nachwuchsingenieuren: Ilona Leinweber (3. v. l.) und Patrick Helwer (4. v. l.).
Fotos: TU Darmstadt/Rüdiger Dunker

Helfen auch Sie mit Ihrer Spende an uns, den Ingenieur Nachwuchs weiter zu fördern.

Studienstiftung Hessischer Ingenieure
Nassauische Sparkasse - NASPA
IBAN: DE51 5105 0015 0277 0014 75
BIC: NASSDE55XXX

Die Zuwendungsbestätigung für Ihre Steuererklärung erhalten Sie umgehend von der als gemeinnützig anerkannten Studienstiftung Hessischer Ingenieure.

INGSH
— STUDIENSTIFTUNG —
HESSISCHER INGENIEURE

Mit Engagement in die Zukunft – Zwei neue IngSH-Stipendiaten im Porträt: Ilona Leinweber und Patrick Helwer

Technische Innovationen entstehen nicht von allein – sie brauchen Menschen, die mit Neugier und Entschlossenheit neue Lösungen entwickeln. Ingenieurinnen und Ingenieure spielen dabei eine entscheidende Rolle. Um den Nachwuchs gezielt zu fördern, unterstützt die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) junge Talente, die sowohl fachlich als auch persönlich überzeugen. In diesem Jahr gehen die Stipendien an zwei Maschinenbaustudierende der TU Darmstadt: Ilona Leinweber und Patrick Helwer.

Von der Begeisterung für Zahlen zum Maschinenbau

Ilona Leinweber studiert im ersten Semester „Maschinenbau – Sustainable Engineering“ an der TU Darmstadt. Schon seit ihrer Kindheit begeistert sie sich für Zahlen: „Ich bin schon seit ich rechnen gelernt habe sehr begeistert an der Mathematik und habe schon als Kind freiwillig Kopfrechenaufgaben gemacht und konnte meine Eltern sogar damit überraschen, dass ich darin besser war als mein älterer Bruder.“ Als in der 7. Klasse Physik auf dem Stundenplan hinzukam, wuchs ihr Interesse an Naturwissenschaften weiter. Das spiegelte sich auch in ihren schulischen Leistungen wider – sie erhielt Abiturpreise in Mathematik und Physik.

Doch Theorie allein reicht ihr nicht. Praktika im Bereich Maschinenbau bestärkten sie in ihrer Studienwahl. „Ich habe die Hoffnung, dass ich irgendwann vielleicht auch Teil daran haben könnte, etwas zu entwickeln, das die Welt verändern könnte“, erklärt die 20-Jährige.



Ilona Leinweber

Foto: privat

Von der Idee zur Umsetzung

Patrick Helwer ist im dritten Semester seines Maschinenbaustudiums ebenfalls an der TU Darmstadt. Seine Begeisterung für Naturwissenschaften zeigte sich bereits in der Schulzeit, und hier traf er den Entschluss, Maschinenbau zu studieren.

Zu Weihnachten vor drei Jahren bekam er einen 3D-Drucker geschenkt – ein prägender Moment: „Seitdem beschäftige ich mich immer gerne damit, Dinge zu reparieren oder andere Projekte umzusetzen.“ Regelmäßig tüftelt der 21-Jährige an eigenen Ideen – von der Reparatur eines Kühlschrankscharniers mittels 3D-Druck bis hin zum Bau einer kleinen CNC-Fräse. „Diese Erfahrungen haben mein technisches Interesse verstärkt“, erzählt Helwer. Weitere wertvolle Praxiserfahrung sammelt er als Werkstudent bei BorgWarner in Darmstadt, wo er im Prototypenbau an Batteriesystemen für Busse und LKW mitarbeitet.



Patrick Helwer

Foto: Ute Schmidt

Engagement über das Studium hinaus

Neben ihrem technischen Interesse teilen beide eine Leidenschaft für den Sport. Patrick Helwer ist seit seiner Kindheit im Turnverein Wächtersbach aktiv und tritt außerdem in der Landesliga im Geräteturnen an. Ilona Leinweber spielte erfolgreich Tischtennis und erreichte den fünften Platz bei den Bezirksmeisterschaften im Lahn-Dill-Kreis.

Ein Blick nach vorn

Dank der Förderung durch die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) können sich beide voll auf ihr Studium konzentrieren und ihre praktischen Fähigkeiten weiterentwickeln. Ilona Leinweber und Patrick Helwer haben bereits gezeigt, dass sie Herausforderungen mit Begeisterung anpacken – und genau diese Eigenschaft wird sie auf ihrem weiteren Weg begleiten.

Deutscher Ingenieurpreis Straße und Verkehr 2025 – Jetzt bewerben!

Die Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V. (BSVI) verleiht auch 2025 den **Deutschen Ingenieurpreis Straße und Verkehr**, um herausragende Ingenieurleistungen zu würdigen, die zukunftsweisende Lösungen für die Mobilität von morgen bieten. Der Preis wird alle zwei Jahre in drei Kategorien vergeben und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesverkehrsministeriums.

Drei Kategorien für zukunftsweisende Projekte

In der Kategorie „**Baukultur**“ sind planerische Qualitäten gefragt wie Gestaltung, interdisziplinäre Herangehensweise und räumliche Einbindung an inner- wie außerörtlichen Straßen sowie in deren Umfeld. Preiswürdige Projekte bringen die heutigen und künftigen Mobilitätsansprüche in besonderer Weise mit den klima- und

energierellevanten Herausforderungen in Einklang.

Die Kategorie „**Innovation / Digitalisierung**“ sucht Neuerungen im Bereich des Straßen- und Verkehrswesens, die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit, Technik und Funktionalität berücksichtigen, neue Ideen und Verfahren aufzeigen sowie ein erkennbar großes Potenzial für die Zukunft bieten.



Die Expertenjury bestimmt pro Kategorie einen Preisträger.
Foto: BSVI

Die Kategorie „**Neue Mobilität**“ umfasst die gesamte Palette der Anpassungsfähigkeit für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer. Das kann eine innovative Verkehrsplanung genauso sein wie neue Mobilitätsangebote und deren Organisation bis hin zu unorthodoxen und kreativen Ideen für die Verkehrswende.

Einreichungsfrist verlängert

Die Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure hat die Einreichungsfrist für Bewerbungen bis zum 26. März 2025 verlängert. Weitere Informationen sowie die Teilnahmeunterlagen und detaillierten Wettbewerbsbedingungen stehen auf der Website der BSVI (www.bsvi.de) zum Download bereit.



TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass hier angekündigte Termine auch eingehalten werden. Trotzdem können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie hierfür den aktuellen Terminkalender auf unserer Website.

Zum Terminkalender



Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Energieeffizienz

Do, 20.03.2025, 15:00 Uhr
via Zoom-Meeting

Fachgruppe

Barrierefreies Planen und Bauen

Mi, 16.04.2025, 16:00 Uhr
via Zoom-Meeting

Fachgruppe

Baulicher Brandschutz HBO

Mi, 30.04.2025, 16:00 Uhr
(via Zoom-Meeting und Geschäftsstelle Wiesbaden)

Fachgruppe Verkehrswesen

Di, 13.05.2025, 16:00 Uhr
(via Zoom-Meeting und Geschäftsstelle Wiesbaden)

Fachgruppe

Baulicher Brandschutz HBO

Mi, 28.05.2025, 16:00 Uhr
(via Zoom-Meeting und Geschäftsstelle Wiesbaden)

Veranstaltungen

22. Fachplanertag Brandschutz IngKH

Mi, 16.05.2025, 9:00 Uhr
Stadthalle Friedberg

20. Fachplanertag

Energieeffizienz IngKH

Fr, 05.09.2025, 9:00 Uhr, Gießen

42. Mitgliederversammlung

Fr, 07.11.2025, 13:00 Uhr
Wiesbaden

9. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH

Do, 20.11.2025, 10:00 Uhr
via Zoom-Meeting

Fort- und Weiterbildung

Fachplaner Brandschutz IngKH

Fr, 13.06.2025, 09:00 Uhr
Anmeldefrist: 12.06.2025
Wiesbaden / Friedberg

Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied,

mit der Reihe „Zahlen – Daten – Fakten“ möchte Ihnen die Ingenieurkammer Hessen aktuelles Datenmaterial rund um unseren Berufsstand an die Hand geben, denn für Ingenieure sind Zahlen im Berufsalltag sehr wichtig. Sie helfen nicht nur dabei, den anspruchsvollen fachlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Disziplinen gerecht zu werden, sondern auch ökonomisch fundierte Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus beinhalten solche Statistiken hilfreiche Informationen über die neuesten Trends und Innovationen im Ingenieur- wie im Bauwesen. In dieser Ausgabe betrachten wir uns die jüngsten Entwicklungen rund um das Bauhauptgewerbe in Hessen einmal genauer.

Als Ingenieurkammer ist uns über die Jahre hinweg immer deutlicher bewusst geworden, wie hilfreich solche Kennzahlen dabei sind, wenn es darum geht, die Interessen unserer Mitglieder berufspolitisch zu vertreten. Hoffentlich helfen Sie auch Ihnen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident



Frauenanteil in technischen Berufen: Hessen über dem Bundesdurchschnitt

Frauen sind in technischen Berufen, wie dem Ingenieurwesen nach wie vor stark unterrepräsentiert, doch ein positiver Trend zeichnet sich ab. Der Anteil an Frauen in der Branche steigt, wenn auch nur langsam. Laut dem statistischen Bundesamt beträgt der Anteil an weiblichen Absolventinnen von Abschlussprüfungen in den Ingenieurwissenschaften rund 27 Prozent. Das ist ein Anstieg von ungefähr 6 Prozent seit 2011.

Handlungsbedarf im Baugewerbe

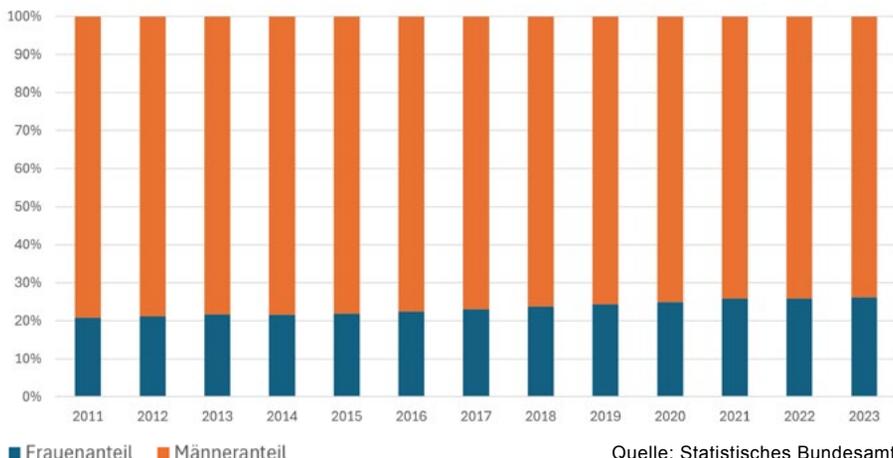
Besonders in der Bauindustrie herrscht noch eine starke Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern. Frauen machen in der Branche lediglich einen Anteil von rund 13 Prozent aus. Allerdings hat sich im Baugewerbe in den vergangenen Jahren einiges getan, um die Karrierechancen und die Gleichstellung von Frauen voranzutreiben. Bei einer Umfrage der Mietplattform „Klickrent“ gaben 2024 mehr als 80 Prozent der Befragten an, dass ihre Arbeitgeber weiblichen Mitarbeiterinnen inzwischen die gleichen Chancen einräumen wie männlichen.

Hessen über dem Durchschnitt

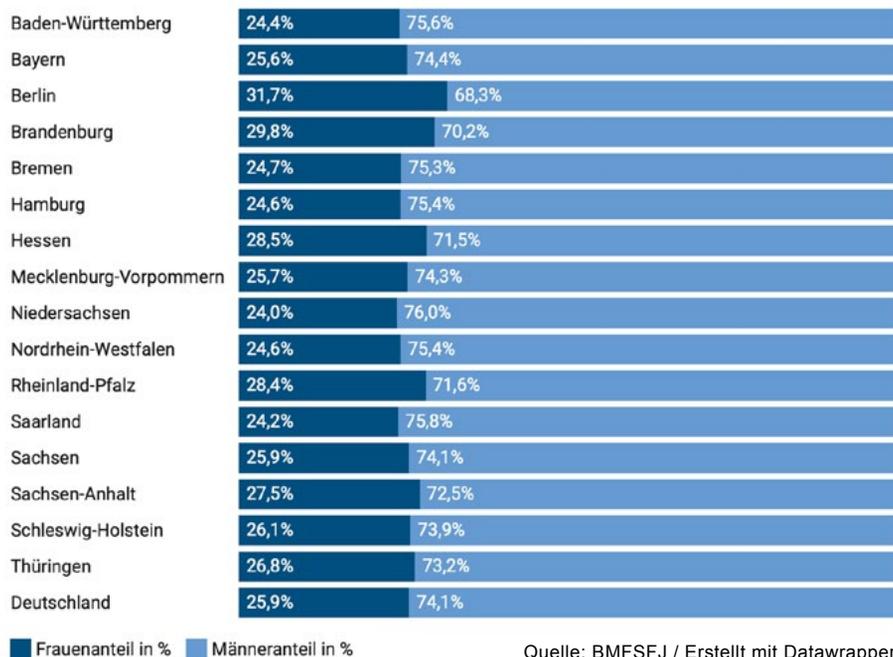
Im Ländervergleich belegt Hessen bei der Quote der weiblichen Ingenieurwissenschafts-Absolventinnen den dritten Platz. Mit 28,5 Prozent liegt man hier über dem bundesweiten Durchschnitt. Besser aufgestellt sind lediglich noch Brandenburg (29,8 Prozent) und Berlin (31,7 Prozent).

Zur Unterstützung von Frauen in Ingenieurberufen hat der Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI) das Netzwerk „Frauen im Ingenieurberuf“ ins Leben gerufen. Dieses engagiert sich aktiv für die Entwicklung und Umsetzung langfristiger Strategien, die darauf

Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfungen in den Ingenieurwissenschaften



Abschlussprüfungen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften nach Geschlecht und Ländern 2022



abzielen, nachhaltige Veränderungen herbeizuführen und den Anteil von Frauen im Bereich Ingenieurwesen zu erhöhen. Es stärkt den Zusammenhalt unter Ingenieurinnen, ermöglicht die effektive Nutzung von Erfahrungen und Kompetenzen in allen Le-

bensphasen und schafft Sichtbarkeit sowie Karrierechancen für Frauen in der Technik durch Initiativen wie das Mentoring-Programm VDI-WoMentoring und das Format „Ingenieurin der Woche“.

Fachgruppen

An dieser Stelle berichten wir regelmäßig aus den Fachgruppensitzungen, um Sie über Neuigkeiten, Vorträge und Entwicklungen zu informieren. Haben Sie Interesse Einladungen zu den Fachgruppensitzungen zu erhalten? Oder hat sich Ihr Themenschwerpunkt verlagert?

Im internen Bereich <https://ingkh.de/ingkh/login/> können Sie sich zu Fachgruppen an- oder abmelden.



Zum internen Bereich

Sitzung der Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen



Foto: Stockphoto/pexels.com

In der ersten Sitzung des Jahres erwartete die Mitglieder der Fachgruppe Barrierefreies Bauen und Planen eine volle Tagesordnung. Acht Mitglieder nahmen an der Zoom-Konferenz teil.

Neben der Themenfindung für den diesjährigen Fachplanertag und der Wahl eines neuen Vorstands, stand vor allem der Vortrag von Achim Mikus, ein Vertreter der Firma Stepless, im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Stepless, ein skandinavisches Tochterunternehmen von Guldmann spezialisiert sich auf die Herstellung von Hebeplattformen für den Standard- und Sonderbau. Generell sind die skandinavischen Länder im Bereich der Hilfsmittel fortschrittlicher als Deutschland.

Nach dem Vortrag folgten die Wahlen zum Vorsitz der Fachgruppe. Der bisherige Vorsitzende Dipl.-Ing. Maynard Schwarz wurde einstimmig wiedergewählt, ebenso sein Stellvertreter Dipl.-Ing. Boris Perplies.

DGNB-Zertifizierung: Barrierefreiheit als wichtiges Kriterium

Keine Nachhaltigkeit ohne Barrierefreiheit – das besagen die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Wenn die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht erfüllt sind, werden zukünftig keine Punkte mehr für be-

stimmte Zertifikate vergeben, wodurch eine Zertifizierung nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Eine weitere Neuerung sind die Möglichkeiten zur Selbstrettung, die zukünftig bei öffentlichen Objekten vorhanden sein müssen.

Weitere Themen der Fachgruppensitzung umfassten Neuigkeiten zur Muster-Schulbau-Richtlinie und Neue Informationen zur DIN SPEC 91504 für eine barrierefreie Ladeinfrastruktur.

Als möglichen Themenschwerpunkt für den diesjährigen Fachplanertag wurden vorerst barrierefreie Rettungswege festgehalten.

Die Fachgruppe Barrierefreies Planen und Bauen tagt wieder 23. April um 16 Uhr via Zoom-Meeting.



Bundesingenieurkammer startet Bundesregister Nachhaltigkeit



Das Bundesregister Nachhaltigkeit ist eine Initiative der Ingenieur- und Architektenkammern. Sie fördert Nachhaltigkeit im Bauwesen und macht Expertinnen und Experten für klimagerechtes Bauen sichtbar. Bauherrinnen und Bauherren erhalten zukünftig die Möglichkeit, dort gezielt unabhängige Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren zu finden, die umfassend zu allen Planungs- und Bauaufgaben beraten. Die Fortbildungsangebote der Länderkammern und der kostenlose Leistungsnachweis stellen

sicher, dass die Eintragung ins Bundesregister fundierte Nachhaltigkeitskompetenz widerspiegelt.

Kostenlose Registrierung für Kammermitglieder

Ein erfolgreich absolvierter Leistungsnachweis ist Voraussetzung für den Eintrag im Bundesregister als Nachhaltigkeitskoordinatorin oder -koordinator. Der Nachweis umfasst eine Prüfung zu sechs zentralen Modulen, darunter Zertifizierungssysteme, Öko-

bilanzierung und Projektmanagement. Nach erfolgreicher Durchführung der kostenfreien Prüfung sind die neuen Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und -koordinatoren für die zentrale Suchfunktion, dem Herzstück des Bundesregisters, freigeschaltet. Wer über genügend Nachhaltigkeitskompetenz bereits verfügt, kann diese ohne weitere Schulungen direkt mit dem Online-Test nachweisen. Zudem bieten die Ingenieur- und Architektenkammern vielfältige Fortbildungsangebote zu Fragestellungen des nachhaltigen Planens und Bauens an.

Personen mit anerkannten Abschlüssen wie „DGNB-Auditor“, „BNB-Koordinatorinnen“ oder „BNB-Sachverständige“ können sich durch den Upload ihres Zertifikats direkt ins Bundesregister Nachhaltigkeit eintragen lassen.



Zum Bundesregister Nachhaltigkeit

Fachplanertage und Fortbildungsreihe Fachplaner: Weiterbildungen für eine nachhaltige und sichere Zukunft

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) bietet mit ihrer Tochter, der Ingenieur-Akademie Hessen (IngAH), Fachkräften praxisnahe Weiterbildungen und Fachveranstaltungen zu den Themen Brandschutz, Energieeffizienz und weiteren spannenden Themenfeldern an. Mit aktuellen Inhalten und praxisnahen Beispielen ermöglichen sie, Fachwissen zu vertiefen und sich beruflich weiterzuentwickeln.

Fachplanertag Brandschutz IngKH – 16. Mai 2025 (Anmeldeschluss: 15. Mai 2025)

Der Fachplanertag Brandschutz bietet Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen im vorbeugenden Brandschutz zu informieren. Schwerpunkte sind unter anderem die neue Hessische Bauordnung (HBO), Zustimmungen im Einzelfall,

vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen sowie dynamische Fluchtweglenkung als innovative Maßnahme.

Die Moderation übernimmt Prof. Dipl.-Ing. Helmut Zeitter, Vorsitzender der Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO der IngKH.



Foto: Adobe Stock

Fortbildung Fachplaner Brandschutz IngKH – Start: 13. Juni 2025 (Anmeldeschluss: 12. Juni 2025)

Diese 15-tägige Fortbildung vermittelt praxisorientiertes Fachwissen zur Planung und Prüfung von Brandschutzkonzepten. Die Schulung richtet sich an Ingenieure, Architekten, Mitarbeiter der Bauaufsichten und Brandschutzdienststellen sowie Fachkräfte der Industrie.

Unter Leitung von Dipl.-Ing. Oliver Hilla, einem erfahrenen Prüfsachverständigen, werden bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen umfassend betrachtet. Die Veranstaltung schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Fachplanertag Energieeffizienz IngKH – 5. September 2025 (Anmeldeschluss: 4. September 2025)

Zum 20-jährigen Jubiläum bietet der Fachplanertag Energieeffizienz einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen, Förderprogramme und praxisorientierte Lösungen. Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH, moderiert die Veranstaltung in der Congresshalle Gießen.

Fortbildung Fachplaner Energieeffizienz IngKH – Start: 9. März 2025 (Anmeldeschluss: 8. März 2025)

Diese umfassende Weiterbildung vermittelt in 120 Unterrichtseinheiten fundierte Kenntnisse zur energetischen Bewertung von Gebäuden. Die Schwerpunkte umfassen Bauphysik, GEG, Anlagentechnik sowie Energieeinsparberatung gemäß dena-Regelheft. Der erfolgreiche Abschluss wird gemäß § 88 Abs. 1 Nr. 2 GEG als Basismodul für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste anerkannt.

Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH – 20. November 2025 (Anmeldeschluss: 18. November 2025)

Die Online-Ausgabe des Fachplanertages Barrierefreies Planen und Bauen IngKH führt an einem halben Tag durch die Vielfalt der Möglichkeiten, barrierefreie Planungen effizient, wirtschaftlich und nachhaltig im Neubau ebenso wie im Bestand umzusetzen. Im Fokus stehen hierbei die Anforderungen des wachsenden interdisziplinären Markts, der für Ingenieure, Architekten und ausführende Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnt und qualifizierte, kreative und individuelle Planungen erfordert.

Jetzt anmelden!

Ob Brandschutz, Energieeffizienz oder Barrierefreies Planen und Bauen – die Weiterbildungen bieten fundierte Inhalte, praxisnahe Anwendungen und führende Experten. Sie sind eine wertvolle Gelegenheit, sich beruflich weiterzuentwickeln und auf dem neuesten Stand der Technik und Gesetzgebung zu bleiben. Die Anmeldung zu den Fachplanertagen und Weiterbildungen ist bequem online über die Webseite der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (<https://ingah.de/ingah/seminare/>) möglich.



Foto: Adobe Stock



Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden 2025

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft beziehungsweise Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Günter Engel

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 695

Dipl.-Ing. Hans-Peter Weckbecker

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 444

Dipl.-Ing. Karl Heinz Schlitt

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 84 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Peter Proske

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 2031 mit Datum vom 26. Februar 2015 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Axel Hagenmüller

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1560 mit Datum vom 6. November 2001, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2025 unter der Nr. 1560 mit Datum vom 1. Januar 2025

Dipl.-Ing. Isa Varli

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 967, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2025 unter der Nr. 967 mit Datum vom 1. Januar 2025

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Beyer

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1455 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Dee Richard Kienholz

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1037 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Helmut Fromm

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 668 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Willi Predak

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 467

Dipl.-Ing. (TU) Arwed Strauss

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1639 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Stefan Knoll

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1684 mit Datum vom 28. September 2004 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. (FH) André Brauer

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1558 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Joachim Brandt

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 801 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Peter Capitain

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1712 mit Datum vom 26. April 2005 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Ulrich Müller

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 766

Dipl.-Ing. Achim Dobener

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 985 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2025 unter der Nr. 985 mit Datum vom 1. Januar 2025

Dipl.-Ing. (FH) Erhan Tufan

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1938 mit Datum vom 24. Mai 2011 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Dipl.-Ing. Heinrich Cordes

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1244 mit Datum vom 18. September 1995, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2025 unter der Nr. 1244 mit Datum vom 1. Januar 2025

Dipl.-Ing. (BA) Kai Ritter

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1913 mit Datum vom 14. April 2010, die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2025 unter der Nr. 1913 mit Datum vom 1. Januar 2025

Ing. (grad.) Josef Fislage

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 01.12.2005 unter der Nr.: St-1298A-IngKH

Dipl.-Ing. Michael Bieker

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 14.08.2003 unter der Nr.: St-501A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 29.08.2003 unter der Nr.: Sc-424A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 07.10.2003 unter der Nr.: W-480A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 09.05.2006 unter der Nr.: St-1370-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 10.02.2015 unter der Nr.: W-1996-IngKH

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Wandrey

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 757 sowie die Urkunde über die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Hessen mit Datum vom 1. Januar 2024

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 19.03.2003 unter der Nr.: St-171A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 07.10.2004 unter der Nr.: Sc-670A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 09.02.2004 unter der Nr.: W-688A-IngKH

Dipl.-Ing. Reinhold Schaake

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standicherheit vom 13.01.2016 unter der Nr.: St-2308A-IngKH

Eine Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Energieeffizienz						
1946	26.03.2025	Wiesbaden	Heizung, Lüftung, Sanitär	8 UE	BVB/DENA/NWS	250,-/280,-
1932	ab 29.04.2025	Wiesbaden	Vertiefung Wohngebäude BEG dena (40 UE)	40 UE	BVB/DENA/NWS	1440,-/ 1690,-
1948	20.05.2025	Online	Energie und Klima (Einstieg ins Thema und vereinfachte Bilanzierung)	8 UE	BVB/DENA/NWS	250,-/280,-
1990	25.06.2025 26.06.2025	Wiesbaden	Lebenszyklusanalyse (LCA) für klimafreundlichen Neubau -Wohngebäude inkl. Prüfung	12 UE	BVB/DENA/NWS	595,-/690,-

Konstruktiver Ingenieurbau						
1987	22.04.2025	Online	Holz-Beton-Verbunddecken (HBV-Decken)	4 UE	BVB/NST	119,-/139,-
1989	21.05.2025	Online	Kranbahnträger nach DIN EN 1993-6 - Entwurf, Berechnung, Nachweis	8 UE	BVB/NST	210,-/240,-

Brandschutz						
1962	ab 13.06.2025	Wiesbaden/ Friedberg	Reihe Fachplaner Brandschutz IngKH	120 UE	BVB/NBS	3370,-/ 3710,-

§ Recht						
1977	27.03.2025	Online	HOAI – attraktive und rechtssichere Honorargestaltung	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-
1943	03.04.2025	Online	Haftungsfragen im Tunnelbau	4 UE	BVB/NBVO	119,-/139,-
2005	06.05.2025	Online	Artikel 4 der KI-Verordnung	2 UE	BVB/NBVO	89,-/99,-
1978	22.05.2025	Online	Nachträge bei Ingenieurverträgen	4 UE	BVB/NBVO	119,-/139,-

Bauphysik						
1947	07.05.2025	Wiesbaden	Basisseminar Schallschutz im Massivbau	8 UE	BVB/NSC	2250,-/280,-
1940	26.05.2025	Online	Schallschutz im Büro- und Verwaltungsbau	8 UE	BVB/NSC	210,-/240,-

* Soft Skills						
1891	24.04.2025	Online	Ergebnisorientierte Verhandlungsführung	8 UE	BVB/NBVO	210,-/240,-

Fachplanertage IngKH						
1971	16.05.2025	Friedberg	22. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8 UE	BVB/NBS	100,-/150,-
1974	05.09.2025	Gießen	20. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8 UE	BVB/DENA/NWS	100,-/150,-
1972	20.11.2025	Online	9. Fachplanertag Barrierefreies Planen und Bauen IngKH	4 UE	BVB/NBVO	50,-/100,-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de

Mit einem Klick auf die Seminarzeile werden sie auf die Seminarseite auf unserer Homepage weitergeleitet. Dieser können sie alle aktuellen Informationen entnehmen und sich dort auch direkt und verbindlich anmelden.



Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen

Lernen Sie unser E-Learning-Angebot kennen und profitieren Sie von den vielen Vorteilen dieser webbasierten Kurse. Sie können sich jederzeit anmelden. Nach der Anmeldung bei der IngAH und der Begleichung der Kursgebühr erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für den entsprechenden Kurs und eine ausführliche Anleitung zur Bedienung der Lernplattform. Sie sind somit komplett frei wann und wo Sie den Kurs starten wollen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten Sie Ihre Teilnahmebestätigung bzw. Ihr Zertifikat. Hier nur eine kleine Auswahl unseres aktuellen Angebotes.

E-Learning

323	jederzeit	Online	Feuchteschäden an Bauwerken	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
495	jederzeit	Online	Grundzüge des Nachhaltigen Bauens	8 UE	BVB/NWS	170.-/220.-
530	jederzeit	Online	Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz	120 UE	BVB/NWS	1.380.-/ 1.490.-
532	jederzeit	Online	Wohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	80 UE	BVB/NWS	990.-
531	jederzeit	Online	Nichtwohngebäude nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	40 UE	BVB/NWS	500.-/650.-

Preisangaben: Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen des E-Learning-Angebotes, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de oder den QR-Code rechts.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-97 45 7-0 | Fax: 0611-97 45 7 -29
E-Mail: info@ingkh.de | Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P.,
Dipl.-Kfr. Bettina Bischof, Chantal Stamm, M.BP.,
Laura Homberger, MLitt, Clemens Bernd, B.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar.

Redaktionsschluss:

28.02.2025

Die offiziellen Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste Ausgabe erscheint am 16. April 2025.